



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hildebrandt, Paul: Schulgemeinden und Schülerräte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Ideenwelt des modernen Großitalienertums aufgegangen ist. Gesiegt hatte aber die imperialistische Minderheit durch die nahezu resloße Beherrschung der öffentlichen Meinung schon einige Jahre vorher, seit den Tagen des tripolitani-
schen Feldzuges.

Gestützt wird diese Ansicht durch die unverhüllte Art, in der die Minorität ihren wahren Gefühlen Ausdruck verlieh. Ein mir befreundeter deutscher Maler, der lange Jahre in Oberitalien lebte, wurde in einem Gespräch mit einem italienischen Advokaten und Leiter eines Automobilkonsumvereins nach den deutschen Aspirationen auf die Welt Herrschaft befragt. Als er dem Italiener antwortete, daß die Masse des Volkes wie alle klar und ruhig denkenden Politiker in Deutschland nicht an solchen Plänen teil hätte, wurde ihm gesagt, er könne ruhig reinen Wein einschenken. Sie, die Italiener, handelten auch nicht anders als die Deutschen, wenn sie nur könnten.



Schulgemeinden und Schülerräte

Von Professor Dr. Paul Hildebrandt



In der mehr als unglücklichen Zeit, als das Kultusministerium zwischen Konrad Hänisch und Adolf Hoffmann geteilt war und diesem zur Seite der „Spartakuspädagoge“ Gustav Wynecken stand, erblickte einer der am meisten angefeindeten Erlasse „an die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen Preußens“ das Licht der Welt. Ohne irgendwelche Anknüpfung an bereits Dagewesenes „fuhrwertte“ er sozusagen in die Organisation der höheren Lehranstalten hinein und bescherte ihnen Schulgemeinden und Schülerräte, ohne auch nur den Versuch zu machen, diese organisch in den Betrieb einzugliedern.

Es kam dazu, daß die Kollegien bei dieser Gelegenheit in echt Wynecken'scher Art angerempelt wurden und daß die gesamte Schülerschaft gerade durch den Wortlaut des Erlasses in ein Mißtrauen gegen ihre Erzieher hineingetrieben wurde, das nicht dazu beitragen konnte, ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Faktoren anzubahnen. Und sicherlich — das kann man heut offen aussprechen — ist die Anbahnung solchen Verhältnisses auch nicht die Absicht Wyneckens gewesen; er hat entsprechend seiner sattem bekannten Sinnesart vielmehr durch den Erlaß einen Keil auch an den Stellen zwischen Lehrer und Schüler treiben wollen, wo Vertrauen und freudige Gemeinschaft Platz gegriffen hatten. So war die Erregung, die sich der Oberlehrer bemächtigte, als der Erlaß bekannt wurde, durchaus berechtigt. Ein Glück nur, daß Wynecken wenige Wochen darauf schon aus dem Ministerium ausschied und so eine objektive Betrachtung möglich wurde, die sich weniger mit dem beschäftigen muß, was nach Wyneckens Wunsch aus der Verordnung entspringen sollte, als mit dem, was nun die Oberlehrerschaft aus ihm machen wollte. Inzwischen sah sich das Ministerium durch die hochgehenden Wogen der Empörung auch in Elternkreisen gezwungen, für die Schulen, die noch nicht die beiden Einrichtungen übernommen hatten, neue Normen aufzustellen, die viel behutsamer ausfielen. Die öffentliche Meinung, einmal aufgeregt, ist aber nicht so leicht zur Ruhe zu bringen. Die Erlasse über den Religionsunterricht und die Trennung von Kirche und Staat taten das Ihrige dazu, die Vorstellung zu verbreiten, das Ministerium wolle das Unterste zu oberst kehren. Bis in die letzte Zeit hinein dauerten die Proteste und Kundgebungen auch gegen den Schulgemeindeerlaß, die zum Teil nun auch politische Färbung annahmen, da die rechtsstehenden Parteien sich des Stoffes zu bemächtigen begannen. Das rief

dann wieder eine auf sozialistischem Boden stehende Arbeitsgemeinschaft auf den Plan, die in ungeschicktester Weise sich an sämtliche Schülerräte wandte und sie für ihre Ideale zu begeistern versuchte — kurz: durch alle diese Streitigkeiten ist der eigentliche Boden des Erlasses fast unkenntlich geworden, so daß es sich wirklich verlohrt, einmal zu versuchen, das Wesentliche herauszuschälen und sich mit ihm sine ira et studio auseinanderzusetzen.

„Eine erste Möglichkeit“ soll der Jugend eröffnet werden, „aus innerer Wahrhaftigkeit und unter eigener Verantwortung an der Gestaltung ihres Lebens mitzuwirken“. Gütlich radikal-idealistisch! Aber doch wie alles Idealistische mit einer gewissen Berechtigung gesagt! — Wenn heut die Jugend vom zwanzigsten Jahr aufwärts bereits reif genug erscheint, die Vertreter des Volkes, die dessen Geschicke lenken sollen, mitzuwählen, so muß die Forderung erhoben werden, daß diese Jugend bis dahin politisch mündig geworden ist. Dazu aber bedarf es entschieden einer nicht parteipolitischen Schulung bereits in der höheren Schule, denn diese wird von vielen erst mit dem neunzehnten Jahre verlassen. Es wird viele geben, die den Eintritt des aktiven Wahlrechts für zu früh angefaßt halten. Aber wenn einmal dieser Zustand praktisch eingetreten ist, so ist eine Zurückschraubung in die früheren Verhältnisse kaum mehr möglich. Zudem aber würde, selbst wenn der überaus unwahrscheinliche Fall einer Heraufsetzung des Wahlalters eintrete, der leitende Gedanke des Erlasses bestehen bleiben, daß er nämlich die Jugend zu innerer Wahrhaftigkeit und eigener Verantwortung für ihr Leben erziehen will. Und daß dieser Gedanke etwas Bestechendes hat, ja daß er — von jeder politischen Richtung aus gesehen — geradezu etwas Zwingendes besitzt, wird niemand leugnen, wenn er auch seine Durchsetzung für schwer, vielleicht für unmöglich halten wird.

Aber wie? Gibt es nicht in England und Amerika, in Schweden, Norwegen und der Schweiz längst eine Jugend, die ein viel entwickelteres Gemeinschaftsgefühl als die unsrige hat? Beklagt man nicht bei uns von der äußersten Rechten bis zur entschiedensten Linken die Abwesenheit solchen Gemeinschaftsgefühls in unserem Volk? Und wie denkt man sich seine Entwicklung, wenn man nicht bei der Jugend anfangen will? Sehen wir doch schon heut, daß sich die Parteien auf die Jugend stürzen, um — weit über das hinaus, was der Erlaß will, ja geradezu im Gegensatz zu ihm — sie für ihre Zwecke zu gewinnen! Liegt darin nicht das Eingeständnis, daß bei der Jugend begonnen werden muß, wenn man die Früchte der Erziehung im entwickelten Alter ernten will?

Sehen wir nun zu, wie sich das Ministerium diese Erziehung denkt. Zunächst verlangt es nicht etwa gegen den Willen der Schülerschaft die Einführung einer „Schulgemeinde“, sondern es überläßt diese dem frei zu bekundenden und deshalb in geheimer Abstimmung vorzunehmenden Beschluß einer ersten Versammlung. Damit wird der Jugend ein Vertrauen entgegengebracht, das gewiß bei den Primern angebracht ist, während bei den übrigen Klassen — bekanntlich besteht die Schulgemeinde aus den Obertertianern bis zu den Oberprimanern — eine Selbständigkeit des Urteils vorausgesetzt wird, die sicher nicht vorhanden ist. Immerhin war es interessant zu sehen, daß von Anfang an fast die gesamte Schülerschaft für die Einführung der Neueinrichtungen war. Von außen her ist dann auf sie ein Einfluß ausgeübt worden, der den Umschlag bewirkte. Daß dies nicht im Sinne des Erlasses ist, liegt auf der Hand. Jede Bevormundung und Beeinflussung sollte vermieden werden, die Jugend sich ganz aus sich selbst entschließen. Nun liegt gewiß in ihrem Wesen — übrigens im allgemein-menschlichen eben — eine gewisse Neugier. Aber ist es denn gerechtfertigt, eine Sache, deren Berechtigung man überhaupt noch nicht geprüft hat, ohne weiteres abzulehnen? Ziemt sich das für die Jugend, ziemt es sich für das Alter?

Das Ministerium wies nun der Kompetenz der Schulgemeinde, die „zunächst noch nicht“ gesetzgebend sein sollte — solche Gesetzgebung hätte von Anfang an überhaupt als für alle Zukunft ausgeschlossen bezeichnet werden müssen — „Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung usw.“ zu, eine Zu-

sammenstellung, die also alles umfaßt, was man überhaupt hineinnehmen will. Ob hier eine Ungeschicklichkeit oder der Wunsch des „Vaters des Erlasses“ vorliegt, allmählich wirklich den Schülern Einfluß auf die „Absetzung der Lehrer“ — wie es später in der Presse ausgedrückt wurde — zu geben, brauchen wir nicht zu untersuchen, da wir es nur mit den Grundgedanken des Erlasses zu tun haben. Wie wir heut diese Dinge auffassen und wie sie vernünftigerweise nur aufgefaßt werden können, geht aus der Zielsetzung für die Schulgemeinde hervor. Diese aber, die ich oben bereits angedeutet habe, kann nur in einer Erziehung zum Gemeinschaftsleben liegen. Alles, was nur im entferntesten hiermit zu tun hat, gehört zur Kompetenz der Schulgemeinde, d. h., damit ich nicht falsch verstanden werde, zu den Gegenständen der Beratung in ihr. Ich rechne in erster Linie also Maßnahmen der Selbstverwaltung hier hinein. Die Schüler sollen ein lebendiges Gefühl dafür erhalten, daß sie in der Schule nicht allein stehen, sondern Glieder eines Ganzen sind, für dessen Leben sie verantwortlich sind. Deshalb sollen bestimmte Ordnungsmaßnahmen den Lehrern abgenommen und den Schülern gegeben werden. Sie sollen die Aufsicht über ihre jüngeren Mitschüler in den Pausen und auf dem Hofe übernehmen, sie sollen die Schulbibliotheken unter sich haben, sie sollen auf Ruhe und Ordnung in den Versammlungen sehen — kurz: sie sollen zum Gefühl der Verantwortung für „ihre“ Schule erzogen werden. Alle diese Fragen werden nicht allein Anträge und Vorschläge und damit auch Erörterungen nach sich ziehen, sondern auch bestimmte Anordnungen von seiten der älteren Schüler nötig machen, die von der Gesamtheit gebilligt werden müssen. Feste und Ausflüge müssen vorher in den Versammlungen besprochen werden, wenn später alles klappen soll.

Es gibt andere Gebiete, auf denen ein Gemeinschaftsgefühl erwachsen kann: beispielsweise durch die gemeinsame Arbeit an einer Zeitung, deren Plan vorgelegt, deren Znangriffnahme von einer einzusetzenden Kommission vorgenommen werden kann. Es kann zur Gründung von Vereinen angeregt werden, die in der Versammlung als gemeinsame Angelegenheit aller besprochen werden. Es muß, wenn dies alles ins Leben gerufen ist, darüber wieder berichtet werden. Es können aber auch Fälle aus dem Schulleben, die weittragende Bedeutung für die Gesamtheit haben, besprochen werden; ich persönlich würde nicht davor zurückstehen, auch einmal einen die sämtlichen Oberklassen berührenden Disziplinarfall grundsätzlich erörtern zu lassen — allerdings gehört hier ein besonderer Takt des Vorsitzenden dazu, die Erörterung in richtigen Grenzen zu halten und ebenso eine besonders wohlwollende Gesinnung des Lehrerkollegiums, das überhaupt der Überzeugung huldigen muß, daß diese Jünglinge, die ich von Untersekunda ab in die Schulgemeinde zugelassen wissen möchte, es nicht so böse meinen wie ihre Worte bisweilen klingen, andererseits aber, daß an ihrer Autorität auch dann nicht ein Tüttelchen verloren geht, wenn die Schüler einmal so reden, wie es ihnen frisch von der Leber weggeht. Sie müssen eben bedenken, daß bisweilen nur zwei Monate später der Schüler Student ist und dann sowieso der Schulzucht ent wachsen seine Bemerkungen macht — um so bössartiger, je mehr er vorher geduckt worden ist. Wir haben während des Krieges oft genug über unser „serviles“ Volk die Nase gerümpft — woher soll denn die durchaus nötige Nackensteifheit kommen, wenn gereifte Männer schon eine furchtsame Opposition als ein Verbrechen gegen die Disziplin ansehen?

Nein — darin hat das Ministerium recht: es soll ein neuer Geist des Vertrauens zwischen Lehrern und Schülern Platz greifen! Es ist eine alte Weisheit, daß die Schule nur ein Abbild der Kräfte gibt, die im ganzen Volk lebendig sind. Herrscht draußen eine gesunde, gesetzmäßige, selbstgewollte und selbstverantwortete Freiheit, so darf nicht in der Schule eine Autorität regieren, die auf dem Besitz der Stellung, nicht aber auf der Persönlichkeit sich aufbaut. Lehren heißt seine ganze Persönlichkeit einsetzen — nur dann folgen auch die Schüler: alle Zimperlichkeit erscheint ihnen lächerlich, aber was nützt es, wenn sie scheinbar sich ducken, um hinter dem Rücken des „verehrten“ Lehrers sich über ihn lustig

zu machen? Mit wirklichem Vertrauen vereint sich sehr gut Strenge in der Forderung der Pflichterfüllung, ja sie ist das notwendige Korrelat dazu, und gerade die Schulgemeindeversammlungen sollen das Ihrige dazu beitragen, den jungen Leuten zu zeigen, daß es nicht Rechte sind, die das höhere Alter gibt, sondern Pflichten gegen die Gesamtheit und sich selber. Insofern bringt die Schulgemeinde genau das, was wir früher unter staatsbürgerlichem Unterricht verstanden. Früher haben wir geglaubt, ihn zu erteilen, wenn wir unsere Schüler mit den Einrichtungen unseres Staates bekannt machten (und das ist gewiß an seinem Teile auch richtig) — heute faßt das Ministerium die Sache aber entschieden richtiger an, indem es den Schülern Gelegenheit gibt, ihr Interesse an der Gemeinschaft zu betätigen, der sie einstweilen angehören, bis sie in die große des Staates treten, für die sie die Schule vorbereitet haben soll.

Wenn aber nun der Stoff ausgeht? Wenn all' die schönen Dinge erörtert sind und nichts, aber auch nichts geschieht, das irgendwie die Gemeinschaft der Schüler interessieren kann? Nun — zunächst ist das nicht sehr wahrscheinlich. Dann aber könnten Vorträge der älteren Schüler einsetzen — allerdings Vorträge, die sich eben mit der Grundidee der Schulgemeinde befassen, also das Thema der Gemeinschaft in irgendeiner Weise in Anknüpfung an bestimmte Verhältnisse behandeln. Es gibt im Unterricht genug Gelegenheiten, bei einzelnen Ereignissen oder beim Hinweis auf die Privatlektüre auf solche Fragen hinzuweisen und sie dann von den Schülern behandeln zu lassen. Natürlich muß es hier heißen: „Freiwillige vor!“ Aber ich glaube nicht, daß dieser Appell jemals vergeblich sein wird — wenn die Lehrer nicht selber versagen. An solche Themata müßte sich eine Erörterung anschließen, die die Nutzenwendungen auf die eigene Gemeinschaft zieht. Es braucht nicht ein Bericht über amerikanische oder englische Selbstverwaltungsverhältnisse in Schulen zu sein, um die es sich hier handeln muß, es können philosophisch gerichtete Themata sein, die Grundgedanken Fichtescher Reden, das Gemeinschaftsgefühl der ersten Christen, Stellen aus römischen Klassikern über die Durchsetzung des römischen Staatsgedankens usw.

Es muß strengstens darauf gesehen werden, daß parteipolitische Gesichtspunkte der Debatte fernbleiben. Natürlich wird es nicht vermieden werden können, daß die Gegenwart mit in die Erörterung gezogen wird, aber hier kann nur referiert, nicht kritisiert werden. Dazu ist der Vorsitzende da. An ihm hängt überhaupt alles. Er muß dafür sorgen, daß die Versammlungen den nötigen Stoff haben, daß die Debatten nicht zu lange ausgedehnt werden, daß die Meinung sämtlicher Schüler unbeeinträchtigt zum Ausdruck kommt, daß aber keine persönlichen Anwürfe erfolgen — kurz: er muß die politische Schulung der Schüler in seine Hand nehmen und sie so vorbereiten für eine Zeit, in der sie dann frei und durch Schlagworte unbeeinflusst ihre Partei selbst erwählen können. Denn darin sehe ich den letzten und vielleicht wichtigsten Nutzen, den die Schulgemeinde für unsere höheren Schulen haben kann: eine Schärfung des Verstandes für Wichtiges und Unwichtiges, für echte und falsche Reden, für Schlagworte und stichhaltige Gründe, erworben durch eigenes Reden und Hören der anderen. Die kurze Zeit, die dem einzelnen in den Versammlungen zur Verfügung steht, wird einen heilsamen Zwang auf ihn ausüben, seine Gedanken scharf zusammenzufassen; alles das wird eine vorzügliche Vorbereitung für das künftige Leben im Staat für den Schüler sein.

Die Grundgedanken des Erlasses — nur das ist der Zweck der vorliegenden Zeilen, nachzuweisen — sind gesund. Es wäre richtiger gewesen, sie sich allmählich ausbreiten zu lassen, statt Lehrer und Schüler mit ihnen gewissermaßen zu überfallen. Das zeigt sich am besten bei den „Schülerräten“, an denen lediglich der Name neu ist und übelwollender Kritik reichliche Nahrung gibt. Vertrauensleute der einzelnen Klassen hat es schon nach der letzten Dienstanweisung gegeben; sie konnten aus der Wahl der Mitschüler in den oberen Klassen hervorgehen. Der Erlaß redet jetzt von dem in der Schulgemeinde gewählten „Schüler-

rat", der praktisch genau dasselbe ist, denn es wird natürlich der Schulgemeinde nicht einfallen, andere als die der betreffenden Klasse genehmen Vertrauensleute zu ernennen. Lediglich die korporative Vertretung der sämtlichen Oberklassen ist etwas Neues und — herzlich Unpraktisches, denn es wird sicher jede Klasse zunächst vorziehen, mit ihrem Klassenleiter durch den Vertrauensmann zu verhandeln, als sofort den Direktor zu bemühen. Um diese Neueinrichtung braucht sich niemand aufzuregen und tiefsinnige Parallelen zu den „Räten“ draußen im Reich zu ziehen — die alten braven Vertrauensleute haben ihre Pflicht genau so getan, wo sie wirkliche Vertrauensleute ihrer Mitschüler waren, wie diese neumodischen Schülerräte mit dem ominösen Namen.

Aber sowie man von diesen Ungeschicklichkeiten abieht, liegt der gute Kern des Ganzen zu Tage. Es wäre jammerschade, wenn eine verärgerte Oberlehrerschaft ihn unter der, wie zugegeben werden soll, sehr „rauen“ Schale nicht entdeckte und den unleugbaren Fortschritt zur Ausgestaltung der Schüler selbstverwaltung nicht gern und freudig mitmachte; es wäre aber noch trauriger, wenn eine parteipolitisch beeinflusste Schüler- und Elternschaft sich dem Erlaß auf die Dauer widersetzte und seine Ausführung unmöglich machte.



Neue Bücher

Glabacher, Paul, Die Presse als Werkzeug der auswärtigen Politik. Jena, Eugen Diederichs. 1918. — Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates. (162 S.)

Ein wichtiges und gewichtiges Buch, voller Wahrheiten, Anklagen, Vorschlägen und Hoffnungen. Was jedem aufmerksamen Zeitungsleser schon jahrelang vor dem Kriege klar war und was jetzt noch nach den erhebenden und demütigenden Ereignissen zu Recht besteht, ist, daß die deutsche Presse es nicht verstanden hat, im Selbstbewußtsein ihrer Großmachtstellung dem Auslande immer wieder einzuhämmern, was der Deutsche geleistet hat und leisten wird. Gerade da unser Volk sich im Ethos seiner Schuldlosigkeit verlor und die Regierungsorgane, besonders unsere Auslandsvertreter, sich nicht in den Kreis der führenden und fordernden Staatsmänner einpaßten, hätte die öffentliche Meinung mit ihrem Schwergewicht als Korrelat eintreten müssen. Der Verfasser zeigt, wie das im Auslande geschehen ist, und führt den Beweis mit einer Überlegenheit, die die souveräne Beherrschung des umfangreichen Stoffes zeigt; dabei gibt er wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung des Zeitungsdienstes im Inlande, für die Aufgaben des offiziellen Presseamtes, die Erweiterung des politischen Teils der meisten unserer größeren Blätter, die sich leicht in parteipolitischen Kontroversen und in Kirchturminteressen verlieren, schließlich für die Art des Zeitungsverstehens. Er nennt sein Buch selbst eine Bibel für Zeitungsleute, und wahrlich, sie werden nicht an ihm wie an einer ephemeren Erscheinung auf dem Kriegsbüchermarke vorüber gehen können, sondern sein säuberlich sich's als Handbuch auf den Tisch legen. m.

Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
 Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Vichterfelde West. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:
 An die Schriftleitung der Grenzboten in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 85 a.
 Fernsprecher des Herausgebers: Amt Vichterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Buzow 6510.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 85 a.
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dessauer Straße 86/87.